



Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün  
Stadtkanzlei  
Finanzinspektorat  
Präsidialdirektion  
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie  
Direktion für Bildung, Soziales und Sport  
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik

---

Sitzung vom 03. März 2022, Traktandum 28

SRB Nr. 2022-116

---

**Umsetzung Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt: Massnahmenpaket Untere Altstadt: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11), Anhang III; Teilrevision; 2. Lesung**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Umsetzung Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt: Massnahmenpaket Untere Altstadt: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11), Anhang III; Teilrevision.
2. Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, die Anzahl der Elektro-Ladestationen im Rathaus-Parking massiv zu erhöhen, um so den Umstieg auf Elektromobilität zu fördern. (50 Ja, 18 Nein, 3 Enthalten)
3. Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, mit der Rathaus Parking AG eine Lösung zu finden so dass die Altstadtbewohner auch längerfristig zu vergünstigten Konditionen im Rathausparking parkieren können. (44 Ja, 23 Nein, 3 Enthalten)
4. Er beschliesst die Teilrevision des Gebührenreglements gemäss beiliegendem Änderungserlass.
5. Die Änderungen der Ziffern 4.10.1.2, 4.10.2, 4.10.2.2 und 4.10.3 stehen unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der vom Gemeinderat beschlossenen Teilrevision der Verordnung vom 6. Juni 2001 über die Fahr- und Parkierbeschränkungen in der Unteren Altstadt (Parkierverordnung Untere Altstadt; PVUA; 761.212). Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Rechtsänderungen unter Berücksichtigung und in Abhängigkeit der übrigen Beschlüsse und allfälliger Rechtsmittelverfahren betreffend das Teilprojekt Untere Altstadt.  
(60 Ja, 10 Nein, 0 Enthalten)

Die Ziffern 4 und 5 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70

des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Er wird voraussichtlich am 9. März 2022 im Anzeiger Region Bern publiziert, so dass die Referendumsfrist bis zum 8. Mai 2022 laufen wird.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

04.03.2022

X 

---

Signiert von: Manuel Widmer (Qualified Signature)

Die Ratssekretärin

04.03.2022

X 

---

Signiert von: Nadja Bischoff (Qualified Signature)